

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse www.gemeinde-boenebuettel.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Bönebüttel

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 35 „Windpark An der Hölle“
für das Gebiet ca. 100 m westlich und südlich des Waldes Hölle, ca. 100 m
nördlich der Hochspannungsleitung Lübeck-Brachenfeld, ca. 1.000 m
östlich Sickfurt, im Bereich des Höllnweges, des Börringbaumer Weges
und der Geilenbek
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.09.2018 beschlossen, für das Gebiet ca. 100 m westlich und südlich des Waldes Hölle, ca. 100 m nördlich der Hochspannungsleitung Lübeck-Brachenfeld, ca. 1.000 m östlich Sickfurt, im Bereich des Höllnweges, des Börringbaumer Weges und der Geilenbek einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Mithilfe des Bebauungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen zur Steuerung von Windenergieanlagen, insbesondere hinsichtlich der räumlichen Lage (Standorte), der Abstände zu schutzbedürftigen Nutzungen und zur Gesamthöhe, unter Berücksichtigung sämtlicher Fachbelange (insbes. dem Natur- und Artenschutz; aber auch der Immissionsauswirkungen auf Siedlungsbereiche) getroffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Anlage: Übersichtsplan

Bönebüttel, den 04. Oktober 2018
Der Bürgermeister

(Jürgen Meck)

Ausgehängt am:		
Abgenommen am:		